

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/918/26-NI

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss zum vbBP "Erweiterung Biogasanlage Neulewin I"

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 03.09.2026	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte
Einreicher: Reik Scharmach

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat mit Beschluss vom 05.03.2026 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“, in der Fassung vom Januar 2026 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen. Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 12 BauGB als Satzung zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die höhere Verwaltungsbehörde, ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird

entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gebilligt.
4. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Neulewin "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" ist nach der Genehmigung der im Parallelverfahren geführten Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" der Gemeinde Neulewin, Bearbeitungsstand August 2026

Anlage 2: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" der Gemeinde Neulewin einschließlich Planzeichnung, Begründung sowie Umweltbericht, Bearbeitungsstand August 2026